

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt und berücksichtigt keine individuellen Bedürfnisse. Der vollständige Deckungsumfang ist dem Versicherungsdokument (Versicherungsinformationen und -bedingungen und dem Deckungsnachweis) zu entnehmen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

AT Ticket-Storno 2403 deckt Stornokosten für Eintrittskarten und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Stornoschutz

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Todesfall
- ✓ Verletzung
- ✓ Eine plötzliche und unerwartete Erkrankung
- ✓ Individuelle Quarantäne
- ✓ Zum Zeitpunkt der Veranstaltung findet ein Gerichtstermin statt

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Stornierung des Tickets/ der Eintrittskarte.
- ✓ Maximale Versicherungssumme entsprechend der gebuchten Prämie.



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

- ✗ Erkrankungen, welche nicht unerwartet und plötzlich auftreten
- ✗ Tickets, welche nicht vom autorisierten Ticket-Verkäufer erworben werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ✗ Krieg oder kriegerische Handlungen
- ✗ Innere Unruhen, es sei denn, diese sind ausdrücklich im Versicherungsschutz eingeschlossen
- ✗ Terroristische Anschläge, außer wenn diese ausdrücklich im Versicherungsschutz eingeschlossen sind
- ✗ Ihre vorsätzliche Selbstverletzung oder Ihr Selbstmord
- ✗ Nicht stabile Vorerkrankungen
- ✗ Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen
- ✗ Naturkatastrophe, es sei denn, eine solche ist ausdrücklich im Versicherungsschutz eingeschlossen
- ✗ Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen. Dies gilt nicht für ärztlich verordnete Medikamente.



Wo bin ich versichert?

- Die Ticket-Storno Versicherung gilt für das gebuchte Ticket. Die Ticket-Storno Versicherung deckt versicherte Personen des gebuchten Tickets.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Um zu vermeiden, dass Ihre Deckung gekündigt wird, Ansprüche gekürzt oder abgelehnt werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Bei Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag:

- Stellen Sie relevante und vollständige Informationen wahrheitsgemäß zur Verfügung, damit wir den Beitritt prüfen können.
- Legen Sie auf Anfrage entsprechende Belege vor.
- Zahlen Sie die Prämie ein.
- Lesen Sie die Versicherungsdokumente sorgfältig, um sicherzustellen, dass sie den notwendigen Schutz bieten und alle anwendbaren Bedingungen verstanden wurden.

Sobald der Beitritt in Kraft ist

- Teilen Sie uns etwaige Änderungen, die Auswirkungen auf den Versicherungsschutz haben könnten, so schnell als möglich mit.
- Treffen Sie angemessene Vorkehrungen, um Schäden zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Im Schadenfall

- Bei Eintritt eines Schadenfalles melden Sie uns diesen bitte so rasch als möglich, um den Anspruch geltend zu machen.
- Stellen Sie uns alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Stornoschutz beginnt mit dem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag für die gebuchte Veranstaltung und endet mit dem Passieren der Einlasskontrolle der gebuchten Veranstaltung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Stornoschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt und bedarf keiner Kündigung.